Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Postfach 31 40 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Pfarrgasse 38

65719 Hofheim am Taunus

Aktenzeichen III7-55n-4145-0205-25-0335

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673 (06 11) 327194685 Fax:

E-Mail:

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

thr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: // Juni 2025

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 27.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Entspannung und innere Ruhe finden - Gesellschaftliche Herausforderungen von Stress: Strategien zur Stressbewältigung für mehr Resilienz und Gesundheit in Beruf und Gesellschaft

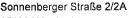
Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom 04.08.2025 bis 03.08.2027.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0

Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

